

E 010400  
08. März 2019

LANDESHAUPTSTADT



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

über  
Magistrat

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an die Fraktion FREIE WÄHLER/Bürgerliste

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

1. März 2019

Anfrage der FREIE WÄHLER/Bürgerliste Wiesbaden-Fraktion vom 14. Januar 2019, Nr. 104/2019 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV-Nr. 19-V-31-0002)

**Anfrage:**

***Verbot von Silvesterfeuerwerk im Stadtgebiet***

*Die Reinigungsbetriebe, Polizei und Rettungsdienste haben in der Nacht zu Silvester verstärkte Präsenz und ein erhöhtes Arbeitsstundenaufkommen. Hierzu kommt, dass das Abschließen von Feuerwerk eine sehr starke zusätzliche Feinstaubproblematik hervorruft. Einige Städte wie Hannover, Göttingen, Lüneburg und Lyon haben schon ein generelles Verbot vom privaten Silvesterfeuerwerk ausgesprochen und bieten Alternativen, wie z.B. Lasershows oder Projektionen an.*

*Wir fragen den Magistrat:*

- 1. Wie hoch waren die Einsatzkosten für Wiesbaden (Ordnungsamt, Feuerwehr, Landespolizei u.a.) in der Silvesternacht, sowie die Kosten der Nacharbeiten wie Reinigungen des Stadtgebietes an den Tagen nach Silvester?*
- 2. Wurde schon einmal über ein Konzept nachgedacht, ein generelles Verbot von privaten Feuerwerk im gesamten Stadtgebiet auszusprechen?*

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

1. Das Ordnungsamt hat folgendes mitgeteilt:

Der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes/Stadtpolizei richtet sich nach der festgelegten Schichteinteilung. Anlässlich des Feuerwerks auf dem Bowling Green waren zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort eingesetzt, weitere vier Kräfte an den Einfahrtssperren. Die laufenden Aufträge wurden durch vier zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgearbeitet.

Insgesamt waren zu Silvester und Neujahr neben den zehn Mitarbeitern der regulären Schicht acht Kräfte zusätzlich im Dienst. Bei diesen zusätzlich im Dienst befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handelt es sich um Angestellte. Dadurch ergeben sich 96 (8x12) Stunden Mehrarbeit; die Stunde angesetzt mit ca. 45 Euro (gem. Leitlinie Personalkostenkalkulation 2018 Stand 3/18) ergeben sich für den Einsatz kalkulatorische Kosten in Höhe von 4.320 Euro. Da die geleistete Mehrarbeit nicht ausgezahlt wird, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die zusätzlichen Stunden abgelten, entstehen allerdings keine realen Mehrkosten.

Die Feuerwehr hat folgendes mitgeteilt:

Die Vorhaltung der Feuerwehreinsatzkräfte richtet sich grundsätzlich nach den Festlegungen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehr der Landeshauptstadt Wiesbaden. Hier ist eine personelle Vorhaltung von 45 Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr pro Tag festgelegt. Diese wird jeweils am 31. Dezember lediglich um zwei zusätzliche Kräfte in der Zentralen Leitstelle - aufgrund der hohen Anzahl von Notrufen in der Silvesternacht - erhöht. Dies begründet sich aber nicht allein durch das Abschießen von Feuerwerk, sondern ist auch auf die hohe Anzahl von Festen und dementsprechend große Anzahl von stark alkoholisierten Menschen zurückzuführen. Da es sich bei den Personalkräften um Beamtinnen und Beamten handelt, entstehen hier lediglich fiktive Kosten, die mit ca. 800 Euro zu kalkulieren wären.

Die Freiwilligen Feuerwehren werden - wie in jeder anderen Nacht - nach Bedarf zusätzlich zu den Kräften der Berufsfeuerwehr alarmiert und eingesetzt. Die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren erhalten für ihre Einsatzfähigkeit eine Aufwandsentschädigung. In der Silvesternacht von 2018 auf 2019 wurden die Freiwilligen Feuerwehren zu ca. 100 Stunden herangezogen; die Kosten beliefen sich auf ca. 1.000 Euro.

Die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) haben Folgendes mitgeteilt:

Schwerpunkt hierbei waren die Reinigungs- und Abfallentsorgungsleistungen am Neujahrstag rund um die Feierlichkeiten am Kurhaus. Die Kosten dafür beziffern die ELW auf rund 10.000 Euro. Der entstandene Mehraufwand im sonstigen Stadtgebiet wurde von den ELW nicht explizit erhoben und kann daher nicht genannt werden.

2. Bislang wurde noch nicht über ein generelles Verbot von privatem Feuerwerk im gesamten Stadtgebiet nachgedacht.

